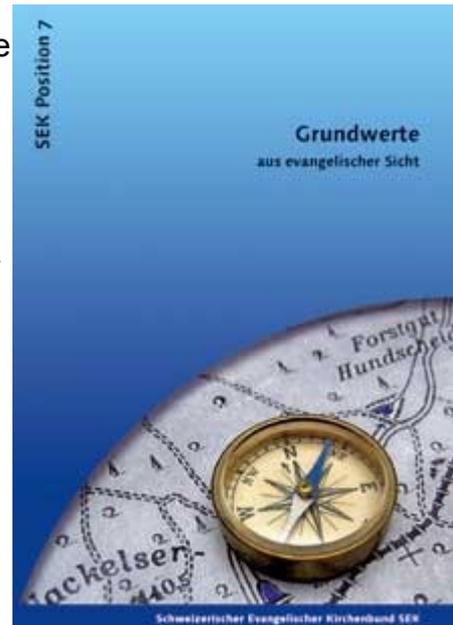


Gerechtigkeit

Die Suche nach Gerechtigkeit betrifft eine Grunddimension menschlicher Beziehungen: die gerechte Verteilung der Güter und die gerechte Behandlung durch Belohnung oder Strafe. Wie kann ein Kuchen unter die anwesenden Familienmitglieder gerecht verteilt werden? Die Erwartung der Kinder ist, dass dabei alle gleich viel bekommen. Später im Berufsleben besteht die Erwartung, dass die Arbeitsleistung gerecht, d.h. der Leistung angemessen, entlohnt wird. Eine Strafe wird dann als gerecht empfunden, wenn eine unparteiische Rechtssprechung alle Täter nach den gleichen Massstäben behandelt. Gerechtigkeit spielt eine grosse Rolle in fast allen gesellschaftlich kontroversen Fragen wie gerechten, fairen Preisen, bei gerechten Steuersystemen oder beim gerechten Zugang zu und der gerechten Verteilung von Ressourcen wie Boden, Rohstoffen, Wasser, Information und Bildung. Dabei werden seit dem griechischen Philosophen Aristoteles die ausgleichende und die austeilende Gerechtigkeit unterschieden. Bei der ausgleichenden Gerechtigkeit (z.B. vor Gericht) erhalten alle gleich viel (jedem das Gleiche). Bei der austeilenden Gerechtigkeit (z.B. der Verteilung von Gütern) erhalten nicht alle gleich viel (jedem das Seine, da der Bedarf unterschiedlich ist).



Das christliche Verständnis von Gerechtigkeit orientiert sich an der Beziehung zwischen Gott und Mensch. Gott ist die Gerechtigkeit, sein Bund mit den Menschen das Vorbild einer gerechten Beziehung: Gott, wie er sich im Alten und im Neuen Testament zeigt und erfahren wird, ist treu, verlässlich und löst seine Versprechen ein. Er greift zugunsten des Schwächeren ein und will Menschen nicht zerstören, sondern retten. Er ist unparteiisch und macht in verfahrenen Situationen zugleich überraschende Angebote der Vergebung. Jesu Verkündigung und Handeln steht unter dem Leitwort der «neuen Gerechtigkeit»: Gott setzt eine neue Beziehung zu Israel, indem er sich der Armen, der Frauen, der Randsiedler und der Sünder unabhängig von ihren Verdiensten erbarmt. Jesus wird selber als «der Gerechte» bezeichnet (Apg. 3,14). Paulus hat erkannt, dass Gott durch Tod und

Auferstehung Jesu einen neuen Weg zur «Gerechtigkeit» geschaffen hat: den Weg des vertrauenden Glaubens. Der Mensch ist trotz allen Strebens nach dem Guten von sich aus nicht fähig, Gottes Willen zu erfüllen. Gerechtigkeit kommt nicht «durch das Gesetz» (Gal 2,21; Phil 3,6.9), sondern durch den Glauben, dass Gott den Menschen durch seine Gnade «rechtfertigt». Wer mit diesem Glauben, d.h. «mit leeren Händen vor Gott steht» und damit den Menschen Jesus Christus als den wahren Gerechten und Befreier anerkennt, gilt vor Gott als «gerecht» (Röm 3,19–28). Auf der Grundlage dieser geschenkten Gerechtigkeit, von ihr im Innersten angerührt und verwandelt, ist der Mensch fähig, den Willen Gottes zu tun und damit der Gerechtigkeit dienstbar zu werden (Röm 6,1–23). Dabei kann die menschliche Gerechtigkeit immer nur ein schwaches Abbild der göttlichen sein, wie die Reformatoren, besonders Zwingli, betonten.

Der zentrale Ausgangspunkt von Gerechtigkeit ist Gleichheit (als Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung). Menschen in gleichen Umständen sollen gleich handeln bzw. gleich behandelt werden. Willkürliche Ungleichbehandlung ist ungerecht. Das Gleichbehandlungsgebot ist verdichtet in der so genannten «Goldenen Regel» der Gegenseitigkeit: «Alles nun, was ihr wollt, dass es euch die Menschen tun, das sollt auch ihr ihnen tun.» (Mt 7,12). Auch das Doppelgebot der Liebe, Gott und den Nächsten wie sich selbst zu lieben (Mk 12,29–31), ist Ausdruck dieser Gegenseitigkeit. Die Goldene Regel ist als ethischer Grundsatz in den meisten Weltreligionen und Philosophien anerkannt.

Was gerecht ist, lässt sich nicht ein für allemal fixieren, sondern ist in konkreten Situationen je neu auszuhandeln. Dennoch gibt es ethische Regeln und Leitplanken für Gerechtigkeit wie die Goldene Regel und die Unterscheidung verschiedener Aspekte von Gerechtigkeit. Zwölf solche Dimensionen, die für das Handeln der Menschen wichtig sind, seien genannt:

1. Leistungsgerechtigkeit bedeutet eine gerechte Beurteilung und Entschädigung einer Leistung. Jeder Person soll das ihr aufgrund der erbrachten Leistung Zustehende gegeben werden. Das Leistungsprinzip basiert auf dem Prinzip der individuellen Freiheit und dem individuellen Interesse und Wohl des Einzelnen. Leistung als Ausdruck der Bereitschaft des Menschen, die Welt als Haushalter in Gottes Schöpfung z.B. durch die Produktion von Gütern schöpferisch und verantwortlich mitzugestalten und ein Leben in Würde für sich und andere zu ermöglichen, ist ein ethisch positiver Wert.

2. Bedarfsgerechtigkeit bedeutet, den Bedarf eines Menschen gerecht, d.h. angemessen zu berücksichtigen. Dies ist bei der Zuteilung von Gütern, Dienstleistungen und damit Lebenschancen in Form des Rechts auf ein Existenzminimum resp. eines Lebens in Würde bedeutsam. Damit ist neben der Leistung auch der Bedarf ein Kriterium, z.B. für gerechten Lohn. Leistungsgerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit sind nicht Gegensätze, sondern müssen sich ergänzen. Die christliche Begründung für die Bedarfsgerechtigkeit liegt darin, dass Gott sich in seiner Liebe und seinem Erbarmen daran orientiert, was die Bedürftigsten zu einem Leben in Würde brauchen.

3. Verteilungsgerechtigkeit, auch soziale Gerechtigkeit genannt, bedeutet eine gerechte Verteilung der Güter und Dienstleistungen unter massvoller Berücksichtigung von Leistung und Bedarf mit dem Ziel des sozialen Ausgleichs. Damit werden ungleiche Ausgangsbedingungen und individuelle Risiken gesellschaftlich kompensiert. Die sozial regulierte Marktwirtschaft wie auch der moderne Sozialstaat ringen in verschiedenen Formen um diese Verteilungsgerechtigkeit. Die Verteilungsgerechtigkeit setzt die Leistungs- und die Bedarfsgerechtigkeit in eine Werte-Relation zueinander.

4. Gerechtigkeit als Gleichbehandlung bedeutet Chancengleichheit. Aus der Gerechtigkeit als Gleichheit folgt das Postulat der Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Sie ist insbesondere in der Gleichwertigkeit von Frau und Mann zentral, wobei diese Gerechtigkeit einen Aspekt in allen Gerechtigkeitsdimensionen darstellt. Gleichwertigkeit heisst nicht Gleichmacherei, sondern respektiert Unterschiede und erkennt in der Vielfalt gleichwertige Optionen. Die intergenerationelle Gerechtigkeit (Kapitel 3.5) betont die Chancengleichheit der lebenden wie auch zukünftiger Generationen. Für den christlichen Glauben ist das Gleichbehandlungsgebot in der Gottebenbildlichkeit aller Menschen, im universalen Befreiungsangebot Jesu Christi für alle Menschen und im Geist der Liebe begründet, durch den der Mensch den Nächsten achtet wie sich selbst und wonach alle Menschen mögliche Empfängerinnen und Empfänger des göttlichen Geistes sind.

5. Partizipationsgerechtigkeit bedeutet eine faire, d.h. den Fähigkeiten angemessene Mitwirkung an Entscheiden durch alle von diesen Entscheidungen betroffenen oder daran interessierten Menschen. Weil Gerechtigkeit keine absolute Grösse ist, sondern immer wieder neu ausgehandelt werden muss, sind dafür partizipative Prozesse nötig, von der Familie über den Beruf, die Politik, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaft bis hin zu Entscheidungsmechanismen multilateraler Organisationen, z.B. bei der Aushandlung

internationaler Vereinbarungen. Gerechte Partizipation ist ein wesentliches Instrument der Konfliktverminderung. Für den christlichen Glauben ist Partizipationsgerechtigkeit darin begründet, dass Gott alle Menschen als seine Mitarbeitenden und Partner, als seine Söhne und Töchter und nicht als Sklaven sieht (Gal 4,7).

6. Ökologische Gerechtigkeit bedeutet eine nachhaltige Nutzung und gerechte Verteilung der Ressourcen sowie eine Verminderung und gerechte Verteilung der ökologischen Lasten. Die gerechte Ressourcen- und Lastenverteilung umfasst drei Dimensionen: zwischen heute lebenden Generationen, zwischen heutigen und zukünftigen Generationen sowie zwischen Menschen und andern Lebewesen. Ökologische Gerechtigkeit ist theologisch darin begründet, dass alle Lebenden eine Solidargemeinschaft in Gottes Schöpfung bilden. Sie sind Teil desselben Bundes, den Gott mit Noah und «mit allen lebenden Wesen» (Gen. 9,17) schloss. Auch wenn der Mensch eine besondere Aufgabe und Verantwortung im Ganzen gegenüber dieser Schöpfung hat, so gelten doch Grundwerte wie Gerechtigkeit für alle Lebewesen, wenn auch in klar unterschiedlicher Weise.

7. Funktionsgerechtigkeit bedeutet eine gerechte Zuordnung subjektiver Bedürfnisse und sachgemässer sowie institutioneller Anforderungen. Die funktionsgerechte Zuordnung subjektiver Bedürfnisse und Ziele mit «objektiven» Sachanforderungen (z.B. Ressourcenknappheit, Materialanforderungen, etc.) und institutionellen Gegebenheiten (rechtliche Bestimmungen, Rationalisierungsprozesse, organisatorische Bedingungen) verfolgt das Ziel der Integration von Eigen- und Gemeinwohlinteressen und sachlicher Gegebenheiten. So ist z.B. der Entscheid, wo wann durch wen unter welchen Bedingungen ein Kleidungsstück produziert wird, eine komplexe Entscheidung. Sie sollte funktionsgerecht sein, also ethisch gesehen Ausdruck eines sorgsamem, effizienten und haushälterischen Umgangs mit beschränkten Ressourcen, unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzzerhaltung, der Kosten der jeweiligen Rechtsordnung usw. Teilaspekte der Funktionsgerechtigkeit sind die Bedarfsgerechtigkeit, die Beziehungsgerechtigkeit, die Sachgerechtigkeit und die Standortgerechtigkeit. Beziehungsgerechtigkeit bedeutet, den Mitmenschen als Subjekt zu achten und ihn nicht als Objekt von Prinzipien zu misshandeln. Sachgerechtigkeit bedeutet die Beachtung sachlicher, das heisst sich aus natürlichen und geschichtlichen Prozessen ergebenden Gegebenheiten. Standortgerechtigkeit bedeutet die Ausübung von Tätigkeiten dort, wo die Gerechtigkeit am besten gefördert werden kann.

8. Verfahrensgerechtigkeit bedeutet ein berechenbares, rechtsstaatliches, (öffentlich und privat) kontrolliertes, transparentes, korruptionsfreies und somit gerechtes Vorgehen in Interaktionen. Sie ist notwendiger Bestandteil insbesondere der Gerechtigkeit als Gleichbehandlung und Unparteilichkeit, aber auch der Leistungsgerechtigkeit, gerechten Partizipation und Verteilungsgerechtigkeit. Theologisch ist die Verfahrensgerechtigkeit darin begründet, dass Gottes Handeln nicht willkürlich ist, sondern von Treue, d.h. dem Einhalten der Verheissungen und Bundesschlüsse und von Zuverlässigkeit geprägt ist.

9. Gerechtigkeit im Übergang (transitionale Gerechtigkeit) bedeutet eine vorläufige Gerechtigkeit in Transformationsgesellschaften unter zeitweiser Abwesenheit ordentlicher Institutionen und Verfahren. Bei einem ökonomischen oder politischen Systemwechsel ist oft der Staat in seiner bisherigen Funktionsweise ausser Kraft gesetzt und neue Verfassungsgrundlagen, Verwaltungsstrukturen und damit auch rechtsstaatliche Organe befinden sich erst im Aufbau. Gerechtigkeit im Übergang versucht unter diesen schwierigen Bedingungen Gerechtigkeit ansatzweise herzustellen, z.B. durch Wahrheitskommissionen, Reparationen oder Amnestie.

10. Strafende Gerechtigkeit bedeutet die Bestrafung von Handlungen, welche die Gerechtigkeit verletzen, mit dem Ziel der Vergeltung, der Abschreckung oder der Überwindung geschehenen Unrechts. Die Gerechtigkeitstheorie sieht die Strafe als ein Mittel zur Herstellung von Gerechtigkeit durch gerechte Vergeltung. Die Sühnetheorie besagt, dass dem Täter mit der Strafe die Möglichkeit der reinigenden Sühne und damit der Wiedereingliederung in die Gemeinschaft geboten wird. Die Theorie der Generalprävention sieht den Zweck der Strafe in der Abschreckung aller Menschen von der zukünftigen Begehung von Verbrechen. Für den christlichen Glauben ist strafende Gerechtigkeit vom Sühnetod Christi als Befreiungsangebot und Weg der Vergebung und Versöhnung her zu beurteilen.

11. Wiederherstellende Gerechtigkeit bedeutet eine gemeinsame Lösung von Tätern und Opfern zur Überwindung und Wiedergutmachung geschehenen Unrechts. Täter anerkennen ihre Schuld und leisten Wiedergutmachung, Opfer erhalten Genugtuung. Theologisch ist wiederherstellende Gerechtigkeit besonders im Bund Gottes mit den Menschen begründet. Dieser wird durch den Menschen immer wieder gebrochen, von Gott aber nie aufgegeben. Vielmehr sind immer wieder Versuche nötig, den Bund und damit erneuerte Beziehungen herzustellen.

12. Transformative Gerechtigkeit ist ein Prozess der Neugestaltung von Wirklichkeit auf Gerechtigkeit hin, besonders nach geschehenem Unrecht. Sie knüpft an wiederherstellender Gerechtigkeit an und wird ausserhalb des Strafrechts in der Friedensarbeit angestrebt.

*aus: SEK Position 7, Grundwerte aus evangelischer Sicht, S. 13ff.
Die Publikation kann über www.sek.ch/shop bestellt und kostenlos heruntergeladen werden.*